

## Minister nennt die Haftentlassung zweier mutmaßlicher Verbrecher „unverständlich“

Statt „Der Justizminister muß Verantwortung übernehmen“, wie es der Antrag der CDU Fraktion (Drs. 12/2561) formulierte, solle es heißen „Justiz muß entlastet werden“ — dies schlugen SPD und GRÜNE in einem gemeinsamen Änderungsantrag (Drs. 12/2596) vor. Davon wollte die Opposition nichts wissen: Sie lehnte in der Plenardebatte Ende November den so geänderten Antrag ab. Hintergrund der Anträge bildete die gerichtliche Entlassung zweier mutmaßlicher Verbrecher, die für den Tod von acht Menschen verantwortlich gemacht werden, aus der Untersuchungshaft in Münster.

**Wilhelm Droste** (CDU) bezeichnete das Geschehen als „rein rechtspolitisch eine Katastrophe, denn das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz, ihr Gefühl für Gerechtigkeit und Sicherheit ist bis ins Mark erschüttert worden“. Weil es sich dabei nicht um bedauerliche Einzelfälle handele, sei unübersehbar, „daß das System unserer Justiz an den Grenzen seiner Funktionsfähigkeit angelangt ist“. Der Minister, der für diesen Bereich die Rahmenbedingungen vorgebe, müsse die Verantwortung übernehmen und habe unverzüglich auf der gesamten Ebene der Justiz zu handeln. Es sei keine Zeit mehr für das „Schwarze-Peter-Spiel“, das die beiden Koalitionsfraktionen etwa in der Frage des beschleunigten Verfahrens aufführe, betonte er und verlangte, die Strukturen im Justizwesen so neu zu formen, daß die Justiz als Serviceleistung in Sachen von Recht und Gerechtigkeit für den Bürger erkennbar werde und die Rechte von Tätern und Opfern wieder in ein, auch für die Öffentlichkeit, nachvollziehbares Verhältnis gebracht würden.

**Gunther Sieg** (SPD) richtete das Augenmerk auf die Ursachen für die von unabhängigen Richtern gefällte Entscheidung, die, wie er sagte, ein „unverständliches und ärgerliches Ereignis“ zur Folge gehabt habe. Dem CDU-Antrag hielt er eingeeengten Blickwinkel und Voreingenommenheit vor, den Oppositionspolitikern bescheinigte er: „Ihre Schüsse liegen zu kurz“. Anders der Antrag der Koalition: Er erweitere die Angelegenheit um die „gesamtsstaatliche Komponente“, indem er Bundestag und Bundesregierung mit einbeziehe und darauf hinweise, „welche bundesgesetzlichen Regelungen die Justiz tatsächlich belastet haben“. Sieg: „Wir lenken damit nicht von der Verantwortung für die Landesjustizverwaltung ab“, aber man zeige, „wo die Musik spielt, nämlich in Bonn auf Gesetzgebungsebene“. Er wählte das Bild vom Dach über dem Justizgebäude, das Löcher habe, wobei der Justizminister nur zehn Finger habe, um sie zuzuhalten, „beim elften funktioniert das nicht mehr“. Nötig sei, das Gebäude von Grund auf zu sanieren, damit solche Pannen wie in Münster nicht mehr passieren. „Dabei sind mehrere Hauseigentümer gefordert, nicht nur die in Düsseldorf, sondern in weit größerem Umfang die in Bonn.“

**Christiane Bainski** (GRÜNE) bezeichnete den CDU-Antrag als „Effekthascherei“, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger weiter erschüttere, „und zwar — das finde ich besonders schlimm daran — zum Preis

der Infragestellung von Rechtsstaatlichkeit.“ Der Justizminister habe in der Sache gehandelt und Abhilfemaßnahmen getroffen. Überhaupt sei die Landesregierung längst auch im Sinne von Beschleunigung von Verfahren und Entlastung der Justiz tätig. Daß Straftäter nach sechs Monaten Untersuchungshaft zu entlassen sind, wenn es bis dahin noch zu keiner Verurteilung gekommen ist, sei kein Symptom einer Justizkrise, sondern ein „Gebot der Rechtsstaatlichkeit“.

**Justizminister Dr. Fritz Behrens** (SPD) gab zu, er könne Unverständnis und Empörung über die Freilassung der Angeklagten gut verstehen, „allerdings sind die gerichtlichen Entscheidungen in einem rechtsstaatlichen Verfahren getroffen worden“. Bei einem Vergleich erfolgten in NRW keinesfalls mehr Haftentlassungen als in anderen Bundesländern, fuhr er fort, in diesem Jahr seien es erst sieben gewesen — „von sicherlich ganz vielen Tausenden“. Entlassungen wegen zu langer Untersuchungshaft seien also im Lande die ganz seltene Ausnahme. Er habe die Prüfung von Abhilfemaßnahmen in Auftrag gegeben, sagte der Justizminister; als Sofortmaßnahme habe er verfügt, daß „die

Abschriften sämtlicher Entscheidungen in Haftprüfungsverfahren der Oberlandesgerichte den jeweiligen Gerichtspräsidenten unmittelbar vorgelegt werden.“ Außerdem werde auf Länderebene zu überlegen sein, ob die Frist von sechs auf neun Monate heraufgesetzt werden kann — bei eng umrissenen Voraussetzungen. Der Minister kündigte an, die Justiz werde in den nächsten Jahren, nicht zuletzt mit Hilfe der Datenverarbeitung, „runderneuert“.

**Wilhelm Droste** (CDU) stellte richtig: Der CDU gehe es um Sachstandsanalyse. Die Koalition antworte darauf mit Schuldzuweisungen in Richtung Bonn. Seine Fraktion könne der Änderung ihres Antrags nicht zustimmen.

**Robert Krumbein** (SPD) erläuterte die Änderungen, die die Koalition vorschlage. Als Beispiele für die wachsende Belastung durch Bundesrecht nannte er das neue Betreuungs- und die Verbraucherinsolvenzenrechtsreform.

**Christiane Bainski** (GRÜNE) hoffte auf ein Umdenken bei der CDU in Richtung differenzierterer Betrachtungsweise. Wenn die GRÜNEN die Bürgerrechtsverträglichkeit bei juristischen Neuerungen einforderten, dann heiße das nicht, „daß die Landesregierung dadurch handlungsunfähig geworden

## Streit um Umsetzung der FFH-Richtlinie

*Unterschiede zwischen den Koalitionspartnern will die CDU entdeckt haben: Während die SPD die Meldung von Flächen nach der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie der EU ohne nationale Rechtsgrundlage ablehne, denke die grüne Umweltministerin nicht daran, sich an den entsprechenden SPD-Fraktionsbeschluß zu halten. Darum forderte die CDU in ihrem Antrag: „Verwirrspiel in NRW um FFH-Richtlinie endlich beenden“ (Drs. 12/2541). Die plenare Erörterung des Antrags endete mit der Überweisung an den Landwirtschaftsausschuß.*

**Eckhard Uhlenberg** (CDU) erläuterte, ein Moratorium bei der Ausweisung neuer Gebiete entspreche dem dringenden Wunsch der kommunalen Spitzenverbände, der Landwirtschaft und der Wirtschaft. Die Ministerin aber setze die Richtlinie in undurchsichtiger Art um, ohne mit den Menschen vor Ort zu sprechen und ohne zu sagen, was auf Kommunen, die Regionen und die Landwirtschaft zukomme. Und die SPD-Fraktion denke nicht daran, ihren Beschluß im Landtag umzusetzen.

**Heinrich Borcherdig** (SPD) sah eine Menge Unklarheiten, über die Auswirkungen und in der Rechtslage, da die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht noch nicht abgeschlossen sei. Deswegen sei ein sinnvoller Konsens mit den Betroffenen sehr schwierig, mit denen ja in Sachen Naturschutzgebiete im Lande immer die Kooperation gesucht werde. Auch die EU gehe vom Konsens aus; die Verantwortung für die fehlende Umsetzung in nationales Recht liege in Bonn.

**Silke Mackenthun** (GRÜNE) rief die CDU auf, dem Vorbild der Umweltministerin zu folgen und sich vor Ort ebenfalls für eine ruhige und sachliche Debatte einzusetzen, aber das Gegenteil sei der Fall: „Sie hetzen vor Ort auf, was das Zeug hält, verbreiten Unwahrheiten ohne Ende und verfolgen strikt ihr Ziel, Naturschutz und Landwirtschaft zu entzweien“. Ihre Fraktion, die GRÜNEN, sage ja zu einem gemeinsamen europäischen Naturschutzrecht, das sei für alle Betroffenen nicht leicht, aber kein Kriterium diesen Weg nicht zu gehen.

**Umweltministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) warf Bonn vor, es habe die Länder erpressen wollen, damit die der Bonner Variante des Bundesnaturschutzgesetzes zustimmten. Sie erinnerte daran, daß die Richtlinie 1992 erlassen worden ist, sie hätte 1994 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Die Folge: Die EU habe inzwischen zwei Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Bei der Meldung eines FFH-Gebiets gehe es nicht um die Verhinderung von Straßen oder eines Flugplatzes, sondern „einfach nur um die Darstellung eines Gebietes im Sinne des Naturschutzes“.

**Wilhelm Krömer** (CDU) verlangte Vertrauen: „Wir brauchen ein verantwortungsvolles Miteinander, nicht eine Morgenthau-Politik des ländlichen Raumes, sondern einen Marshall-Plan, der uns erfolgreich in die Zukunft führt.“

**Siegfried Martsch** (GRÜNE) machte der CDU den Vorwurf, sie mache die Bauern zu „Geiseln ihrer schmutzigen Politik“. Es sei schließlich ein CDU-Bundesminister gewesen, der die Richtlinie völkerrechtlich auf den Weg gebracht habe. Dazu sollte sich die CDU bekennen, anstatt die Menschen zu verunsichern.